

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000192/2 vom 17.07.2023
	Amt / Abteilung: Stabsstelle
Bezeichnung der Vorlage: Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Nieblum Hier: Verlängerung des Energetischen Sanierungsmanagements, KfW- Programm 432, Teil B	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Becker

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahr 2019 wurde für die vier Föhrer Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept erstellt. Aufgrund der zentralen Lage der Gemeinden, wird das Untersuchungsgebiet auch als „Föhr Mitte“ bezeichnet. Die Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes erfolgt im Rahmen von vier Sanierungsmanagements für jede der genannten Gemeinden. Da bereits das Konzept als interkommunale Strategie und Handlungsrahmen erstellt wurde und die darin enthaltenen Maßnahmen oft gemeindeübergreifenden Charakter haben, erfolgt auch die Umsetzung durch die Sanierungsmanagements einheitlich.

Das zentrale Element der im Konzept dargestellten Klimaschutzstrategie stellt der Aufbau einer netzbasierten Wärmeversorgungsstruktur dar, die durch die Einbindung lokaler erneuerbarer Energien eine nachhaltige und klimafreundliche Wärmeversorgung für die Gebäude in den Gemeindegebieten sicherstellt. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich deutlich verschärften politischen Zielsetzungen und regulatorischen Vorgaben, ist auch die Bedeutung dieser Einzelmaßnahme für den lokalen Klimaschutz abermals gestiegen.

Im Zuge des energetischen Sanierungsmanagements, das seit November 2020 an die Erstellung des Quartierskonzepts angeschlossen ist, wurden einige wichtige Schritte der Wärmenetzplanung umgesetzt und weiterbearbeitet. Der bisherige Projektzeitraum endet am 31. Oktober 2023.

Durch die Verlängerung des energetischen Sanierungsmanagements um zwei Jahre soll eine langfristige Verstetigung der im Rahmen des Sanierungsmanagements angestoßenen Prozesse und Aktivitäten für den Zeitraum nach dem Auslaufen der Förderung aus dem KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung verfestigt werden. Darüber hinaus sollen auch

komplexe Vorhaben, die aktuell noch nicht abgeschlossen sind, weiter begleitet werden. Hierzu zählt insbesondere auch die weitere Umsetzung des Wärmenetzes im Betreuungsgebiet, da es einen zentralen Baustein der geplanten Klimaschutzstrategie darstellt. Für den im Juni 2023 gefassten Gesellschafterbeschluss der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH, die Planung und den Bau des Wärmenetzes weiter voranzutreiben, ist die Verlängerung des energetischen Sanierungsmanagements essentielle Voraussetzung.

Nicht zu unterschätzen ist auch das individuelle Beratungsangebot für private Hausbesitzer, das vor dem Hintergrund der laufenden gesetzlichen Entwicklungen eine wichtige Anlaufstelle für die Klärung vielfältiger Fragen darstellt. Zudem sollen innerhalb des Verstätigungszeitraums auch einige weitere Maßnahmen aus dem Quartierskonzept vorangetrieben werden, die teilweise auch durch die Corona-bedingten Auswirkungen der vergangenen Jahre nicht mit der nötigen Intensität und insbesondere nicht im direkten persönlichen Kontakt behandelt werden konnten.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die Verlängerung um zwei Jahre liegen für die Gemeinde Nieblum bei geschätzten 121.000 Euro. Abzüglich der Förderung von 90 % (KfW 75 %, IB.SH 15 %) trägt die Gemeinde einen Eigenanteil von 10 % in Höhe von geschätzten 12.100 Euro.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Nieblum beschließt, das im Rahmen des KfW-Programms 432, Teil B, geförderte energetische Sanierungsmanagement um zwei Jahre zu verlängern.